

# Auflagen und Bedingungen für Teilnehmer des 24. Nachtfaschingszuges Eggenfelden am 01.03.2025

## 1. Unterlagen, die dem Veranstalter vorzulegen sind:

- Anmeldung sowie Unterweisung mit Ansprechpartner
- Versicherungsnachweis (Kopie der Rechnung oder Police)
- Kopie des TÜV-Gutachtens

## 2. Die Aufstellung...

...erfolgt ab 16.00 Uhr am Schellenbruckplatz, Abfahrt ist pünktlich um 18:00 Uhr. Teilnehmer, die nach 17:30 Uhr ankommen, können nicht mehr am Zug teilnehmen! Busse lassen Ihre Mitfahrer auf dem Parkplatz gegenüber des Fitnessstudios CleverFit aussteigen.

## 3. Die Zuganmeldung erfolgt vor dem Modegeschäft „New Yorker“:

- Jede teilnehmende Gruppe erhält eine Einweisung.
- **Anmeldung bevorzugt für Gruppen aus dem Landkreis Rottal-Inn möglich!**
- **Nur Wägen mit Motto dürfen teilnehmen (keine „Saufwägen“)**
- **Der Faschingsclub behält sich das Recht vor einzelne Wägen auszuschließen!**
- Es erfolgt die Zuteilung der Zugnummer  
(die Zugnummer hat nichts mit der Reihenfolge des Zuges zu tun)

## 4. Wegstrecke:

Anfahrt über die Lauterbach- bzw. Sudetenstraße.

Schellenbruckplatz → Landshuter Straße → Carcassonner Platz → Fischbrunnenplatz → Stadtplatz → Öttinger Straße → Ende der Wegstrecke ist der Kreisverkehr am Busparkplatz (ZOB)

**Das Absteigen erfolgt in der ÖttingerStr. auf Anweisung der Polizei/Ordnungskräfte. Es soll zügig und schnell erfolgen, damit der Zug nicht gestoppt wird.**

**ALLE Zugteilnehmer, welche zum Stadtplatz zurückkehren wollen, können dies außerhalb der Zugstrecke, durch den Zuschauerbereich gerne machen. Der Abbau für eine evtl. längere Heimfahrt hat auf dem Parkplatz gegenüber des Fitnessstudios CleverFit zu erfolgen.**

**Bitte zu genannten Punkten auch immer den Anweisungen des Faschingsclubs folgen!**

## 5. Hindernisse auf der Wegstrecke:

- Der Kreisverkehr am Carcassonner Platz ist ca. 7 cm hoch und kann im Schrittempo überfahren werden.
- Das Grabmeier Tor ist ca. 4,20 m hoch
- Bsp.: Wenn ein Wagen eine Breite von 2,50 m hat, darf er max. an den Seiten 3,80 m Gesamthöhe haben.

**WICHTIG: Zusatzbeleuchtungen am Stadttor ausschalten, damit unsere Lotsen etwas sehen können.**

## 6. Wagenbestimmungen:

- Auf Grund der Dunkelheit benötigt man **viel Licht!**
- Die Verkleidung muss so tief wie möglich angebracht sein, um zu verhindern, dass Kinder unter die Wägen kommen.
- Die Geländer sowie der Aufbau der Wägen sind im Merkblatt zum TÜV-Gutachten auf unserer Homepage [www.eg-halla.de](http://www.eg-halla.de) hinterlegt.
- Keine Nebelmaschinen!!!
- Mülleimer sind auf den Wägen anzubringen. Ebenso sind Glasflaschen und Leergut auf den Wägen zu behalten und nicht im Stadtgebiet zu „entsorgen“.
- Am Wagen / Fahrzeug angebrachte Aufbauten dürfen die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer sowie die Lenkfähigkeit des Wagens / Fahrzeugs nicht beeinträchtigen.

## 7. Gesetzliche Vorschriften der StVO und StVZO:

- Jeder Teilnehmer muss sich selber um den TÜV seines Fahrzeuges kümmern. Eine Kopie des TÜV-Gutachtens ist dem Veranstalter vor Zugbeginn in Kopie vorzulegen.
- Wir dürfen keine Wagen teilnehmen lassen, die uns das TÜV-Gutachten nicht vorlegen können.
- Der TÜV kann von jedem zugelassenen TÜV-Prüfer abgenommen werden.
- Der Fahrer des Wagens muss über 18 Jahre alt sein und hat **absolutes** Alkoholverbot! Er hat das Fahrzeug **während des gesamten Umzuges nicht zu verlassen!!!**
- Der Führerschein muss dem Fahrzeug entsprechen!
- Das Fahrzeug muss zugelassen sein (**ROTE KENNZEICHEN SIND NICHT ZUGELASSEN**), verkehrs- und betriebssicher sein sowie den besonderen Anforderungen dieser Veranstaltung entsprechen.
- Motorbetriebene Fahrzeuge ohne amtliche Zulassung und Versicherungsschutz (Bsp.: Rasenmäherbulldog) sind von der Teilnahme grundsätzlich ausgeschlossen!
- Das Kennzeichen muss sichtbar angebracht werden.
- Die Rücklichter dürfen nicht verdeckt werden.
- Nach §19 StVZO ist der Personentransport bei der An- und Abfahrt nicht erlaubt (kein Versicherungsschutz).
- Motorradfahrer haben Helmpflicht!

## 8. Regeln und Verbote:

- Der Verkauf, die Abgabe von Getränken vom Fahrzeug / Wagen herab an Zuschauer oder anderen Gruppen ist untersagt.
- Zugteilnehmer, die Getränke, Flaschen o.ä. auf Zuschauer oder Sicherheitskräfte werfen bzw. schütten, werden von der Polizei angezeigt und müssen den Zug verlassen.
- **Auf den Wagen herrscht absolutes Verbot von branntweinhaltigen und hochprozentigen, alkoholischen Getränken. Der Faschingsclub behält sich das Recht vor in Zusammenarbeit mit der Polizei dies zu prüfen. Ein Verstoß führt zum sofortigen Ausschluss vom Faschingszug!**
- **Jeder Wagen muss aus Sicherheitsgründen durch 4 nüchterne Begleitpersonen (2 links und 2 rechts) mit roten Warnwesten begleitet werden, die während des gesamten Umzuges dafür Sorge tragen, dass keine Zuschauer (z. B. kleine Kinder) in den Gefahrenbereich des Fahrzeuges oder Wagens gelangen. Für die Ordner gilt Warnwestenpflicht und Alkoholverbot. Ein Verstoß führt zum sofortigen Ausschluss vom Faschingszug!**
- Für jedes Fahrzeug / jeden Wagen sowie Gruppe ist eine Person verantwortlich. Diese Person ist bereits in der Anmeldung als Ansprechpartner anzugeben und ist uns somit bekannt. Der Verantwortliche trägt die komplette Verantwortung des jeweiligen Fahrzeuges / Wagens und ist für die Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen sowie die reibungslose Abwicklung des Umzugs verantwortlich.
- Es darf kein Konfetti, Stroh, Papierschnipsel, Reißwolfreste, Mehl oder Ähnliches geschmissen bzw. geschossen (z.B. Konfettikanone) werden!
- **Feuer (auch Holzkohle- bzw. Gasgrill) ist ohne Ausnahme verboten! Ein Verstoß führt zum sofortigen Ausschluss vom Faschingszug!**
- **Der Einsatz von Drohnen ist nicht erlaubt!**
- Feuerwerkskörper jeglicher Art sind gesetzlich verboten!
- Den Anweisungen der Polizei, Feuerwehr und des Faschingsclubs ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

**Bei Nichtbeachtung erfolgt Ausschluss vom Zug bzw. Rechnungsstellung der (Straßen-)Reinigung durch die Stadt Eggenfelden!**

## 9. Das Wurfmaterial ist auf Grund der Kinder weit zu werfen. Bitte Abstände beachten!

## 10. Lärm:

- Die **Lautstärke** ist so zu regeln, dass Gehörschäden ausgeschlossen werden können.
- Da jeder Teilnehmer am Stadtplatz angekündigt wird, ist die Lautstärke ab dem Carcassonnerplatz zu drosseln.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Fahrers und Ansprechpartners

Bei Fragen zu Technik, Sicherheit bzw. Fahrzeug:

Susanne Sextl

Handy: 0151/20909332

e-Mail: [faschingszug@eg-halla.de](mailto:faschingszug@eg-halla.de)